ANFORDERUNGEN ZUR EIGNUNGSPRÜFUNG
„MASTER OF MUSIC – *MUSIK UND KREATIVITÄT*“

(siehe auch „Anlage Eignungsprüfungsordnung für den Masterstudiengang *Master of Music – Musik und Kreativität*“)

Allgemeine Hinweise:

- Alle Werke sind vollständig vorzubereiten.
- Der Vortrag der vorzubereitenden Literatur beträgt ca. 10 bis 15 Minuten.
- Die Auswahl aus dem vorbereiteten Programm trifft die Prüfungskommission.

HAUPTFACH POP-VOCALS

Es findet ein zweistufiges Auswahlverfahren statt. Über das genaue Prozedere werden die Bewerber*innen nach Prüfung ihrer Bewerbungsunterlagen schriftlich informiert.

1. Stufe:
Spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin sind folgende Songs über einen Link hochzuladen. Dieser Link wird den Bewerber*innen nach postalischer Zusendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail mitgeteilt werden.

- ☐ Stellungnahme: In dieser wird die angestrebte Berufsprofilierung dargestellt und die sich daraus ergebende inhaltliche Schwerpunktsetzung für eine Masterarbeit oder ein Masterprojekt wird erläutert. Besondere Berücksichtigung soll dabei finden, welches ggf. nachhaltige und berufsorientierte Produkt durch die Masterarbeit oder das Masterprojekt entstehen soll.
- ☐ Songauswahl: Mindestens drei Songs, die das künstlerische Profil der Bewerber*in dokumentieren.
- ☐ Format: mp3 oder mp4. Sind die einzureichenden Songs im Internet bereits verfügbar (z. B. auf YouTube oder auf der eigenen Homepage), reicht das Hochladen eines Dokuments mit den entsprechenden Links.
- ☐ Aufnahmequalität: Die Aufnahmen können im Studio/Homerecording-Studio o. ä. aufgenommen worden sein, aber auch mit dem Handy/mp3-Rekorder o. ä.
- ☐ Dateiname: Bitte benennen Sie jede Datei wie folgt: Nachname, Vorname, Songtitel, (Bsp.: Mustermann, Max, Songtitel, Eigener Song (E) oder Cover (C)).

Auf Basis der eingereichten Dateien entscheidet die Auswahlkommission, ob eine Einladung zur Teilnahme an der Eignungsprüfung (2. Stufe) erfolgen kann. Wird keine Einladung zur Teilnahme an der Eignungsprüfung ausgesprochen, so ist dies weder als Teilnahme noch als nicht bestandene Prüfung zu werten.

Stand: 17. Dezember 2019

2. Stufe:
In der Eignungsprüfung erfolgt ein Vorsingen in den folgenden Bereichen:

1. Vier Songs aus dem Bereich Pop im weiteren Sinn (Rock/Soul/Jazz…keine Klassik, kein Musical); die Songs sollen sich in ihrer Stilistik unterscheiden (z. B. Pop, Rock, Soul, Folk…), ein Song soll eine Ballade sein (slow), ein Song soll rhythmischer Natur sein (up tempo), mindestens zwei Songs sollen selbst komponiert und -getextet sein.
2. Eine spontane Improvisation/Ad libs über eine einfache harmonische Verbindung wird verlangt.

Fakultativ können innerhalb der Prüfung u. a. zu den Themen Stimmbereich, Aussprache, Texterklärung, Performance/Haltung, Groove und Timing, Blattsingen und Mikrofontechnik kleine Aufgaben gestellt werden. In einem anschließenden Gespräch können Fragen nach der musikalischen Vorgeschichte und dem Inhalt der eingereichten Stellungnahme gestellt werden.

Auf Wunsch kann eine Klavierbegleitung gestellt werden. In diesem Fall sind die Leadsheets in Kopie mit Ihrem Namen versehen spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin im Studienbüro der Musikhochschule postalisch einzureichen. Eine Begleitung in Form einer eigenen Combo, einem eigenen Begleiter/einer eigenen Begleiterin oder Singalong ist möglich. Die Begleitung der eigenen Combo muss ebenfalls zwei Wochen vor der Prüfung schriftlich angemeldet werden.

Nach erfolgreicher Eignungsprüfung ist ein HNO-ärztliches Attest einzureichen, aus dem die gesundheitliche Eignung für das Studium hervorgeht.

Ansprechpartner*in:

Frau Nikola Materne
E-Mail: mail@nikolamaterne.de

Herr Lewin Blümel
E-Mail: mail@lewinbluemel.de

Stand: 17. Dezember 2019